

Ausbildung und Bereitstellung einer UN-Friedenstruppe

GENERALMAJOR INDARJIT J. RIKHYE
Militärberater des Generalsekretärs

Über die UN-Truppen, ihre Bereitstellung, Ausbildung, Organisation, ihren Einsatz und ähnliche Probleme, fand Ende Februar 1964 in Olo eine Konferenz statt. Auf ihr machte Generalmajor Rikhye, derzeitiger Militärberater des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, nachstehende Ausführungen. Sie sind geeignet, den grundsätzlichen Unterschied der Aufgaben für die UN-Truppen einerseits und für herkömmliche militärische Verbände andererseits zu verdeutlichen. Es wird besonders auf Teil V hingewiesen.

I

Wenn man an eine nationale oder internationale Organisation denkt, die Gesetz und Ordnung, Frieden und Ruhe wahren soll, so denkt man naturgemäß stets daran, einer solchen Organisation die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. In den letzten 17 Jahren ist militärisches Personal zunehmend von der UNO eingesetzt worden, um eine wichtige und kraftvolle Rolle bei der Erhaltung des Friedens zu spielen. Der Unterhalt einer internationalen Truppe stellt Probleme politischer, militärischer und finanzieller Art, die nicht leicht zu lösen sind und für die es keine Patentregel gibt. Deshalb wäre es schwierig, wenn nicht unmöglich, eine ständige UN-Truppe nach dem Modell anderer Verteidigungsstreitkräfte wie der Nato oder des Warschauer Paktes zu organisieren. Die finanzielle Belastung wäre untragbar, denn die Vereinten Nationen stünden vor folgendem Dilemma: eine ausreichend starke Truppe würde große Geldmittel erfordern, die nicht aufgebracht werden könnten; andererseits würde eine Truppe, die den möglichen finanziellen Mitteln entspricht, ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Das wird deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß eine ständige UN-Truppe in der Lage sein müßte, kleiner Buschfeuer wie im Jemen und umfangreicher Konflikte wie im Kongo Herr zu werden.

Die Vereinten Nationen sind in wachsendem Maße eine friedenserhaltende Organisation geworden. Wenn heute irgendwo in der Welt Unruhen entstehen, erheben sich immer Stimmen, die ein Eingreifen der UN fordern oder vorschlagen. Dabei ist allgemein anerkannt, daß sich das Feuer weniger ausbreitet und die Zahl der Feuerwehrleute kleiner sein kann, je eher man ihm zu Leibe rückt. Heute zeigt sich beim ersten Anzeichen einer internationalen Krise die Tendenz, die UNO einzuschalten, sei es durch die Einberufung des Sicherheitsrates, sei es durch das Ersuchen an den Generalsekretär, Beobachter zu stellen, einzugreifen oder zu vermitteln. Auf diese Weise wurden viele internationale Probleme ohne ein militärisches Eingreifen beherrscht. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die UNO eine militärische Truppe nicht benötigt. Bei einigen Problemen — praktisch bei den wesentlichen — konnte nur der Einsatz einer internationalen Truppenmacht zur Abschreckung, zur Neutralisierung oder zur Erzwingung einer Lösung den Frieden wahren. Solche Fälle sind immer zahlreicher geworden. Dementsprechend nahmen Gespräche und Debatten über eine friedenserhaltende Maschinerie der UNO zu.

Einige glauben, daß eine solche Truppe als eine ständige organisiert werden müßte, zu der alle Mitglieder Kontingente stellen. Es ist interessant festzustellen, daß auf der Genfer Abrüstungskonferenz die beiden großen Machtblöcke die Aufstellung einer solchen Truppe als unerlässlichen Schritt zur Verwirklichung einer vollständigen Abrüstung bezeichneten. Andere wiederum weisen darauf hin, daß die Abrüstung nach wie vor noch weit in der Zukunft liege und daß die UNO deshalb sofort ein Instrument zur Wahrung

des Friedens brauche. Und da es noch nicht möglich sei, eine vollständige Berufsfeuerwehr zu unterhalten, müsse man eben ein System mit freiwilligen Feuerwehrleuten schaffen. Deshalb eine Gestellung von Einheiten als Bereitschaftstruppe.

II

Kurz gesagt, eine ständige UN-Truppe liegt gegenwärtig außerhalb des Bereichs des Möglichen: finanzielle, politische und administrative Gründe verhindern ihre Aufstellung. Dennoch steht die UNO weiter vor der dringenden Notwendigkeit, eine wirksamere Maschinerie zur Friedenserhaltung, vor allem durch die Verwendung militärischen Personals und militärischer Einheiten, zu schaffen. Für diesen Zweck würden Bereitschaftstruppen, gebildet aus Kontingenten, die von Mitgliedstaaten freiwillig aufgestellt werden, ein wirksameres Mittel bilden. Das wurde auf der 18. Tagung der Generalversammlung deutlicher, als mehrere Länder von der Tribüne der Generalversammlung aus offiziell Bereitschaftseinheiten anboten. So erklärte der kanadische Premierminister am Tage der Eröffnung der Generalversammlung:

„... wir schlagen vor, daß die interessierten Regierungen die Probleme und die technischen Fragen von Friedensoperationen prüfen. Dies könnte zu einer Zusammenfassung der vorhandenen Möglichkeiten und zur koordinierten Entwicklung ausgebildeter und ausgerüsteter Truppen für den UN-Dienst führen, damit möglichen künftigen Forderungen nach Friedenserhaltenden und polizeilichen Aktionen unter der blauen Fahne der Weltorganisation und auf Ersuchen dieser Organisation entsprochen werden kann.“

Bald nach Kanada boten auch Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und die Niederlande freiwillige Bereitschaftsverbände für den Einsatz in friedenserhaltenden Operationen der UN an.

In der Vergangenheit ist der UNO der Vorwurf gemacht worden, militärische Operationen improvisiert begonnen zu haben. Das ist weitgehend richtig. Aber man muß erkennen, daß der Generalsekretär bei allen bisherigen durch internationale Brände ausgelösten UN-Operationen zum Zeitpunkt der Entscheidungen nicht über den notwendigen Stab verfügte. Hastig wurden die entsprechenden Ersuchen an einzelne Länder gerichtet, und die Truppen wurden sehr kurzfristig eingesetzt. Es ist schwierig, sehr kurzfristig genau die Einheiten zu rekrutieren, die für den jeweiligen Einsatz geeignet sind, und es ist weiterhin schwierig, eine Truppe ins Feld zu stellen, deren Verbände und Stäbe zum ersten Mal bei einer so heiklen Operation zusammenkommen. Es sind nicht nur Unterschiede der Sprache und der Tradition, sondern auch der Ausbildung, Ausrüstung, Theorie und der Generalstabszusammenarbeit vorhanden. Zahlreiche der eben erwähnten Schwierigkeiten wären geringer gewesen, hätte man vor den militärischen Operationen in ausreichendem Maße militärisch vorausplanen können. Für den Kern jeder militärischen Planung — die vorgestellte Lage — sind die Voraussetzungen hier nicht ideal, da es sehr schwierig ist, sich alle möglichen Umstände, unter denen der Einsatz einer UN-Truppe in jedem Spannungsgebiet der Welt notwendig werden könnte, vorzustellen. Dennoch kann, wenn ein erfahrener Planungsstab und die Daten über die einzelnen Kontingente und den Nachschub bereitstehen, viel im voraus getan werden, um Zeit, Geld, Mühen und sogar Menschenleben zu sparen, wenn der Zeitpunkt kommt, Einheiten einzusetzen.

III

Hinsichtlich der Definition einer aufgestellten Bereitschaftstruppe werden folgende Kriterien stillschweigend anerkannt:

die Bereitstellung erfolgt durch die jeweilige Regierung freiwillig;
die bereitgestellten Einheiten verbleiben bis zu ihrer Verwendung durch die UNO ganz unter Befehl und Kontrolle ihrer Regierung;
die jeweilige Regierung muß einem UN-Ersuchen auf Einsatz ihrer Einheiten in einer bestimmten Operation zustimmen;
in der Bereitschaftsphase entstehen der UNO keine finanziellen Verpflichtungen.

Im Rahmen dieser Grundsätze müßte es weitgehend möglich sein, für einen möglichen künftigen Einsatz eine koordinierte Planung vorzusehen und vorzunehmen. Ein kleiner Planungsstab im UN-Hauptquartier müßte in Zusammenarbeit mit den Staaten, die Kontingente bereitstellen, für verschiedene Einsatzformen planen. Die Mehrzahl der bisher bereitgestellten Einheiten sind ganz natürlicherweise Kampfeinheiten. Jedoch auch Verwaltungs- und Nachschub-einheiten sowie Staboffiziere sind für jede Operation notwendig. Ihre Bereitstellung ist unerlässlich. Eine Luftwaffenbeteiligung ist ebenfalls wesentlich. In der ersten Planungsphase müßte die UNO daher auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen die Modelle für zwei oder drei Grundtypen einer Truppe herausbilden. Daraus würde sich eine Liste der Arten und der Anzahl der Einheiten ergeben, die Verhandlungen zwischen der UNO und den Ländern, die Kontingente bereitstellen wollen, erleichtern werden, um im Bedarfsfall über die notwendigen Kontingente für eine Truppe jeder Größe zu verfügen.
Die gesamten Planungen müßten sich auf drei Hauptpunkte konzentrieren: Transport, Ausbildung und Versorgung der Kontingente. Stunden, ja Tage kostbarer Zeit können gespart werden, wenn die Verladungsdaten einer Einheit vorher bekannt sind. Das wirft die Frage nach Stärke und Ausrüstung des Kontingents und nach Art des Transports auf. Solche Einzelfragen müssen von der UNO, dem Staat, der die Einheit stellt, und dem Staat, der für den Transport sorgt, geprüft, erörtert und vereinbart werden. Die nationalen Organisations- und Ausrüstungspläne können dann so geändert werden, daß es den Kontingenten möglich ist, bestimmte UNO-Missionen zu erfüllen. Die Transporterfordernisse würden gelöst sein, und die Kontingente könnten innerhalb weniger Stunden nach einer Resolution des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung und nach der Billigung eines UN-Ersuchens durch die Regierungen auf dem Luftweg sein.

IV

In Gaza und im Kongo ergaben sich Fälle, in denen die UN-Truppen aufgefordert wurden, die örtlichen Sicherheitskräfte gegen Unruhen und gegen den Mob zu unterstützen, und in einigen Fällen waren die UN-Truppen unmittelbar in derartige Situationen verwickelt. Bisweilen mußte das UN-Personal im Rahmen seiner Aufgaben gewisse Polizeifunktionen ausüben, um Leben und Eigentum zu schützen, und in verschiedenen anderen Fällen die zivilen Behörden unterstützen. In den meisten Fällen waren die UN-Truppen für solche Aufgaben nicht ausgebildet worden. Oft waren ihre Waffen und ihre Ausrüstung für diese Aufgaben nicht geeignet.

Das UN-Hauptquartier hat bereits den Regierungen einige allgemeine Anhaltspunkte über die Lebensbedingungen in einigen wahrscheinlichen künftigen Operationsgebieten gegeben. Aber selbst wenn genaue Informationen und Instruktionen gegeben wurden, so wurden sie nicht immer befolgt. In einigen Fällen z.B. kamen Kontingente mit schwerer

Wollkleidung zu Operationen in tropischen Verhältnissen an oder umgekehrt. Einige Einheiten trafen ohne Kochmöglichkeiten ein. Viel Personal war nicht gegen Pocken und tropische Krankheiten geimpft worden.

Wenn auch der Gesundheitszustand des größten Teils der Truppen im allgemeinen sehr gut war, hatte man doch in einigen Fällen eine geeignete medizinische Untersuchung versäumt, so daß dringende Evakuierungen nötig wurden, als sich einige chronische Krankheiten nach dem Eintreffen im Operationsgebiet herausstellten. Obwohl anerkennenswert ist, daß die Truppen, die Mitgliedstaaten der UNO für Einsätze so großzügig angeboten hatten, auf so kurze Beachtung hin zusammengesetzt werden konnten, besteht doch offenkundig die Notwendigkeit einer verwaltungstechnischen Vorbereitung. Die Mitarbeit der Militärbehörden der Regierungen ist darüber hinaus erforderlich, um den Befehlshabern ihrer Verbände die Notwendigkeit klarzumachen, sich an die Verwaltungsvorschriften des UN-Hauptquartiers und des Befehlshabers der UN-Truppen zu halten.

V

UN-Operationen beruhen auf einigen Grundregeln, die für die Truppen mit den Blauhelmen charakteristisch sind:

- Gewaltanwendung nur zur Selbstverteidigung;
- Bewegungsfreiheit im ganzen Gebiet.

Diese beiden Grundsätze weichen so stark von dem herkömmlichen militärischen Verhalten ab, daß es notwendig wird, Offiziere und Mannschaften an ihre Beachtung zu binden. In der ganzen Welt werden Armeen dazu ausgebildet, den Feind zu besiegen und zu vernichten. Für die UNO sind diese Vorstellungen nicht gültig. Es gibt keinen Feind, niemand soll besiegt werden, es gibt keine Vernichtungsabsicht, und die Idee der Neutralisierung trägt einen anderen Akzent: es genügt nicht, nur einen Gegner zu neutralisieren, vielmehr müssen alle Kriegführenden neutralisiert werden, und zwar ohne Anwendung von Gewalt, allein durch Anwesenheit. Die Bewegungsfreiheit im ganzen Gebiet, das von beiden Seiten besetzt gehalten wird, ist daher notwendig. Gleichzeitig muß die Präsenz, damit sie respektiert wird, durch eine Truppe gesichert werden, die in der Lage ist, sich im konventionellen oder im Partisanenkrieg zu verteidigen, falls ein oder beide Streitende sich gegen den Vermittler wenden. Eine Sonderausbildung ist daher für jede Einheit, die in einer UN-Truppe mitwirkt, zwingend. Oft ist gesagt worden, daß die Friedenserhaltung der UNO nur in einer Polizeiaktion bestünde und eine Polizeiausbildung daher ausreichend sei. Das ist nicht richtig. Eine Polizeitruppe wäre nicht in der Lage gewesen, sich in Elisabethville im Feuer der katan-gesischen Gendarmerie zu behaupten. Zudem ist es leichter, eine erfahrene Kampfeinheit mit gewissen Polizeifunktionen bekannt zu machen, als aus Polizeikontingenten Einheiten zu bilden, die zur militärischen Selbstverteidigung in der Lage sind.

Eine Bereitschaftstruppe müßte diese Ausbildung in der Bereitschaftsphase erhalten, denn es ist schwierig, Truppen im Operationsgebiet auszubilden. Außerdem verfügt die UNO nicht über die geeigneten Möglichkeiten oder Ausbildungslager. Hinzu kommt, daß die Staaten, die der UNO Kontingente zur Verfügung stellten, üblicherweise in regelmäßigen Zeitabständen für diese Verbände Übungen abgehalten haben. Bei Durchführung dieser Übungen im Operationsgebiet hätte man die Stärke der Truppe wesentlich größer halten müssen, wodurch neue finanzielle und Verwaltungsprobleme entstanden wären.

VI

Dieses System der Zwischenübungen wirft ein Problem auf, das sehr wichtig wird, wenn die Operation lange dauert. Nehmen wir einmal an, daß ein Staat ein Bataillon für eine

UN-Operation bereitstellt und dieses Bataillon jahrelang ausbildet, bis die Zeit des Einsatzes durch die UNO gekommen ist. Sechs Monate später kehrt das Bataillon nach Hause zurück und wird im Operationsgebiet durch ein noch unerfahrenes ersetzt, das höchstens eine sechsmonatige Ausbildung hinter sich hat. So gesehen wäre es empfehlenswert, wenn die Einsatzzeit bei der UNO mindestens ein Jahr betragen würde. Das würde eine Mindestzeitspanne für die Ausbildung einer Einheit erlauben, um eine andere nach Ablauf ihres Turnus im Operationsgebiet zu ersetzen. Dadurch würden auch die Kosten der Operation wesentlich gesenkt werden. Der Mitgliedstaat, der das Kontingent bereitstellt, hat jedoch das letzte Wort. Besteht er auf einem sechsmonatigen Turnus, dann muß die UNO sich entweder damit abfinden oder eine Einheit von anderer Seite anfordern. Länder, die auf einem sechsmonatigen Turnus bestehen, müssen zudem zwei gleich ausgebildete Einheiten für jedes Kontingent unterhalten, dessen Bereitstellung sie zugesagt haben. Einige Länder können keine Einheiten ihrer Nationalarmee außer Landes schicken und müssen daher ein Freiwilligenkontingent aufstellen. In diesem Falle handelt es sich bei dem Verband, der schließlich entsandt wird, um eine Reserveeinheit, deren Mannschaften ihre Ausbildung einige Jahre früher im Wehrdienst ihrer Armee erhielten. Bevor sie nun das Land verlassen, machen sie eine kurze Übung von einigen Wochen. Es wird schwierig sein, solche Reserve-Einheiten als Bereitschafts-Kontingente für eine UN-Truppe auszubilden. Dieses Problem bedarf noch der Untersuchung im Einzelnen. Es ist unmöglich, alle die verschiedenartigen Einheiten, die für eine UN-Operation notwendig sein könnten, voraussehen. Aus der Erfahrung weiß man, daß bestimmte Sondereinheiten fast für jede Operation gebraucht werden. Ein gutes Beispiel bilden die Transport-Kontroll-Einheiten. Bei jeder Operation der UNO machen die häufigen Verlegungen von Einzelpersonen und Verbänden sowie die großen Mengen eintreffender Vorräte und die notwendigen Bewegungen innerhalb des Operationsgebietes eine wirksame Transport-Kontroll-Organisation erforderlich. Es ist bisher recht schwierig gewesen, ausgebildete Einheiten und Mannschaften für diese Spezialaufgabe zu bekommen, da es sich bei den Staaten, die große Transport-Kontroll-Einheiten in ihren Streitkräften unterhalten, gerade um diejenigen handelt, die normalerweise keine Kontingente stellen, nämlich um die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats. Andere Staaten mit annehmbaren Staatsangehörigen können entweder ihre wenigen Spezialisten nicht entbehren oder haben in ihrer militärischen Organisation nicht genügend Experten. Daher ist es in der Planungsphase notwendig, für die Ausbildung solcher Spezialeinheiten zu sorgen, wobei die Hilfe und die Mittel anderer Länder, die selbst keine Truppen stellen, aber zur Unterstützung der Ausbildung bereit sind, in Anspruch genommen werden können. Das wäre nicht nur für die UNO, sondern auch für die Länder, deren Mannschaften ausgebildet werden, ein Vorteil. Rekrutierung und Ausbildung geeigneten Personals für die Versorgung und den technischen Dienst stellen besondere Probleme. Es gab Fälle, in denen Mannschaften ohne Rücksicht auf ihre Eignung eingestellt wurden, um die Sollstärke aufzufüllen. Das kann im Einsatzfall ernste Folgen haben. Das allgemeine Niveau in der Instandhaltung der Fahrzeuge und in der Fahrausbildung war bisher bei den meisten Kontingenten niedrig. Natürlich gibt es auch Beispiele für eine vorzügliche Wartung der Fahrzeuge. Die Unfallquote der UN-Truppe tendiert hoch. Auch Staatsangehörige von Ländern, in denen die UN-Truppen operierten, wurden gelegentlich durch UN-Angehörige getötet oder schwer verletzt. Das hat nicht nur eine Haftung seitens der UNO zur Folge, sondern belastet die beiderseitigen Beziehungen. Es ist dringend notwendig, daß die Befehlshaber der Kontingente auf eine



größere Transportdisziplin hinwirken. Die Forderung nach geeigneter Ausbildung in der Bereitschaftszeit liegt auf der Hand.

VII

Eine Auslandsausbildung würde auch dabei helfen, eines der Probleme zu lösen, denen sich UN-Truppen gegenübersehen, nämlich das Sprachen-Problem. In der ONU hatten wir zu einem bestimmten Zeitpunkt Kontingente und Stabspersonal aus 22 Ländern. Eine gemeinsame Arbeitssprache war notwendig. Aus zwei Gründen wurde Englisch gewählt: es ist eine der amtlichen Arbeitssprachen der UN, und es war leichter, Personal mit Englisch als Zweitsprache zu erhalten. Das traf für Offiziere und einen Teil der Unteroffiziere zu. In einigen Kontingenten jedoch konnten die unteren Ränge kein Englisch. Wenn aber eine Truppe für die friedenserhaltenden Aufgaben der UNO bereitgestellt und ausgebildet werden soll, wird es unerlässlich sein, daß alle Teile einer solchen Einheit eine Sprachausbildung erhalten, die eine Verständigung mit anderen Kontingenten der Truppen zumindest über die wichtigsten Angelegenheiten möglich macht. Das Ausbildungsprogramm wird für jedes einzelne Land unterschiedlich sein müssen, entsprechend der nationalen Ausbildung der Einheit. Es dürfte notwendig sein, daß das Programm von den Verantwortlichen für die Ausbildung des Kontingents und von dem UNO-Stab für die Koordinierung der Ausbildung ausgearbeitet wird. In jedem Fall sind folgende Gegenstände für jedes Kontingent, gleich welcher Art, wesentlich: Unruhen- und Mobkontrolle, Überwachungsdienst, Untersuchung von Zwischenfällen, Rettungsdienst,



Unterstützung der zivilen Behörden, Hygiene und Erste Hilfe, Beobachtungsaufgaben sowie Vorschriften und Verfahren der UNO. Bei Offizieren, die für den Dienst in Stäben bereitgestellt werden, müßte die Ausbildung noch Befugnisse und Pflichten eines Militärbeobachters, Untersuchung eines Zwischenfalls, Vermittlung oder Beobachtung einer Waffenruhe einschließen. Mehr als 40 verschiedene Länder haben bisher Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften für UN-Operationen oder militärische Beobachtergruppen zur Verfügung gestellt. In diesen Ländern besteht somit ein Stamm von Offizieren und Unteroffizieren, die als Instrukteure bei der Vorbereitung und Ausbildung neuer Einheiten eingesetzt werden können. Für die Tätigkeit der UNO ist es charakteristisch, daß jede Operation sich in wichtigen Einzelheiten von allen anderen unterscheidet. Daher benötigen Länder, die nur an ein oder zwei Operationen teilnahmen, zusätzliche Hilfe zur Ergänzung ihrer Ausbildung. Das kann erreicht werden, indem man Personal zur Ausbildung in andere Länder schickt oder indem man Ausbilder, die auf bestimmten Gebieten spezialisiert sind, in das Land holt. Dieser Austausch kann entweder direkt oder über die UNO erfolgen. In jedem Fall setzt er eine intensive Zusammenarbeit und Koordinierung voraus.

VIII

Aber nicht nur die Ausbildungsprobleme erfordern eine solche Koordinierung. Über einige andere Fragen, die sich bei der Organisation und Operation einer UN-Sicherheitsstruppe als Probleme erwiesen haben, könnte ohne weiteres während der Bereitschaftszeit verhandelt und eine Regelung herbei-

geführt werden. Wenn die Verbände zur Beteiligung an einer UNO-Truppe entsandt werden, so ist die UNO für ihren operativen Einsatz und für ihren Nachschub verantwortlich. Nationale Verwaltungsangelegenheiten und disziplinarische Fragen unterliegen weiterhin nationalen Befehlen. Es besteht Übereinstimmung, daß die Disziplin in der Vergangenheit keine ernsthaften Probleme aufwarf, eine Tatsache, für die den Truppen und ihren Befehlshabern hohes Verdienst gebührt. Dennoch ist der Umstand, daß der Befehlshaber der UN-Truppe keine Disziplinargewalt über die nationalen, seinem Kommando unterstehenden Kontingente hat, eine potentielle Gefahr, die beseitigt werden sollte und die wahrscheinlich auch beseitigt werden kann, wenn Bestimmungen ausgearbeitet und von allen Staaten, die Kontingente stellen, angenommen werden.

Gleichfalls ist es notwendig, daß einige Länder besondere disziplinarische Vollmachten für das Einsatzgebiet gewähren. Gegenwärtig wird ihren Soldaten für Vergehen im UN-Dienst vor heimischen nationalen Gerichten nach dem staatlichen Strafgesetz der Prozeß gemacht. Da diese Gerichte nicht im Operationsgebiet zusammentreten können, kommt es häufig zu schwerfälligen und wirkungslosen Prozessen.

Nach dem Status-Vereinbarungen, die die UNO mit den Regierungen des Operationsgebietes abschließt, genießen die UN-Truppen Befreiung von den Landesgesetzen. Solche Befreiungen legen der UNO und ihrem Generalsekretär eine schwere Verantwortung auf. Es wäre daher äußerst unerwünscht, wenn Übertretungen und flagrante Verletzungen der örtlichen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen sich ohne Gegenmaßnahmen ereignen und die Schuldigen ohne geeignete Disziplinarmaßnahmen davonkommen würden. Es ist mit großem Bedauern festgestellt worden, daß in einigen wenigen Fällen, darunter auch bei schweren Verbrechen, die jeweiligen Regierungen nicht geneigt waren, die notwendigen Untersuchungen vorzunehmen und geeignete disziplinarische Maßnahmen gegen die Schuldigen zu ergreifen. Die Auswirkungen, die eine solche Haltung auf den Ruf, die Disziplin und die Moral der UN-Truppe hat, und die große Besorgnis, die sie bei der Regierung des Landes, in dem die UN-Truppen eingesetzt sind, sowie bei anderen Regierungen auslöst, brauchen nicht hervorgehoben zu werden. Der gesamte Fragenkomplex der Disziplin eines militärischen Kommandos der UNO im Einsatzgebiet bedarf der dringenden Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten, die die UN-Bemühungen auf diesem Gebiet weiter großzügig zu unterstützen beabsichtigen.

IX

Die Vereinten Nationen treffen mit den Ländern, die Kontingente stellen, bestimmte Vereinbarungen über diese Einheiten. Nach den gemachten Erfahrungen erhielten diese Vereinbarungen eine festere Form. Als Regelfall entsenden die Staaten die gestellten Truppen voll ausgerüstet und verpflichtet sich, Besoldung und Zulagen zu zahlen. Die UNO sorgt für den Transport der Truppen in das Einsatzgebiet und zurück in die Heimat, für Nachschub im Felde und vergütet den Regierungen eine Reihe von Sonderausgaben. Letzteres bezieht sich auf eine Vielzahl von Posten. Einige Länder können z. B. — wie bereits gesagt — keine nationalen Einheiten ins Ausland entsenden, sondern müssen einen Freiwilligenverband aufstellen. In solchen Fällen kann noch nicht einmal der Grundsold in den Staatshaushalt dieser Länder aufgenommen werden. Dadurch entsteht ein Anspruch gegen die UNO unter der Rubrik Sonderausgaben. Nehmen wir einen anderen Fall, z. B. Indien, das gezwungen war, einige Territorialeinheiten zu integrieren, die die nationalen Sicherheitsaufgaben für die der UNO zur Verfügung gestellten Truppen übernehmen mußten. Für die indische Regierung wäre es gerechtfertigt, die Ausgaben, die aus der Integration dieser Territorialstreitkräfte entstehen, als außer-

UN-Operation bereitstellt und dieses Bataillon jahrelang ausbildet, die Zeit des Einsatzes durch die UNO gekommen ist. Sechs Monate später kehrt das Bataillon nach Hause zurück und wird im Operationsgebiet durch ein noch unerfahrenes ersetzt, das höchstens eine sechsmönatige Ausbildung hinter sich hat. So gesehen wäre es empfehlenswert, wenn die Einsatzzeit bei der UNO mindestens ein Jahr betragen würde. Das würde eine Mindestzeitspanne für die Ausbildung einer Einheit erlauben, um eine andere nach Ablauf ihres Turnus im Operationsgebiet zu ersetzen. Dadurch würden auch die Kosten der Operation wesentlich gesenkt werden. Der Mitgliedstaat, der das Kontingent bereitstellt, hat jedoch das letzte Wort. Besteht er auf einem sechsmönatigen Turnus, dann muß die UNO sich entweder damit abfinden oder eine Einheit von anderer Seite anfordern. Länder, die auf einem sechsmönatigen Turnus bestehen, müssen zudem zwei gleich ausgebildete Einheiten für jedes Kontingent unterhalten, dessen Bereitstellung sie zugesagt haben. Einige Länder können keine Einheiten ihrer Nationalarmee außer Landes schicken und müssen daher ein Freiwilligenkontingent aufstellen. In diesem Falle handelt es sich bei dem Verband, der schließlich entsandt wird, um eine Reserveeinheit, deren Mannschaften ihre Ausbildung einige Jahre früher im Wehrdienst ihrer Armee erhielten. Bevor sie nun das Land verlassen, machen sie eine kurze Übung von einigen Wochen. Es wird schwierig sein, solche Reserve-Einheiten als Bereitschafts-Kontingente für eine UN-Truppe auszubilden. Dieses Problem bedarf noch der Untersuchung im Einzelnen. Es ist unmöglich, alle verschiedenartigen Einheiten, die für eine UN-Operation notwendig sein könnten, vorzusehen. Aus der Erfahrung weiß man, daß bestimmte Sondereinheiten fast für jede Operation gebraucht werden. Ein gutes Beispiel bilden die Transport-Kontroll-Einheiten. Bei jeder Operation der UNO machen die häufigen Verlegungen von Einzelpersonen und Verbänden sowie die großen Mengen eintreffender Vorräte und die notwendigen Bewegungen innerhalb des Operationsgebietes eine wirksame Transport-Kontroll-Organisation erforderlich. Es ist bisher recht schwierig gewesen, ausgebildete Einheiten und Mannschaften für diese Spezialaufgabe zu bekommen, da es sich bei den Staaten, die große Transport-Kontroll-Einheiten in ihren Streitkräften unterhalten, gerade um diejenigen handelt, die normalerweise keine Kontingente stellen, nämlich um die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats. Andere Staaten mit annehmbaren Staatsangehörigen können entweder ihre wenigen Spezialisten nicht entbehren oder haben in ihrer militärischen Organisation nicht genügend Experten. Daher ist es in der Planungsphase notwendig, für die Ausbildung solcher Spezialeinheiten zu sorgen, wobei die Hilfe und die Mittel anderer Länder, die selbst keine Truppen stellen, aber zur Unterstützung der Ausbildung bereit sind, in Anspruch genommen werden können. Das wäre nicht nur für die UNO, sondern auch für die Länder, deren Mannschaften ausgebildet werden, ein Vorteil.

Rekrutierung und Ausbildung geeigneten Personals für die Versorgung und den technischen Dienst stellen besondere Probleme. Es gab Fälle, in denen Mannschaften ohne Rücksicht auf ihre Eignung eingestellt wurden, um die Sollstärke aufzufüllen. Das kann im Ernstfall ernste Folgen haben. Das allgemeine Niveau in der Instandhaltung der Fahrzeuge und in der Fahrausbildung war bisher bei den meisten Kontingenten niedrig. Natürlich gibt es auch Beispiele für eine vorzügliche Wartung der Fahrzeuge. Die Unfallquote der UN-Truppe tendiert hoch. Auch Staatsangehörige von Ländern, in denen die UN-Truppen operierten, wurden gelegentlich durch UN-Angehörige getötet oder schwer verletzt. Das hat nicht nur eine Haftung seitens der UNO zur Folge, sondern belastet die beiderseitigen Beziehungen. Es ist dringend notwendig, daß die Befehlshaber der Kontingente auf eine



größere Transportdisziplin hinwirken. Die Forderung nach geeigneter Ausbildung in der Bereitschaftszeit liegt auf der Hand.

VII

Eine Auslandsausbildung würde auch dabei helfen, eines der Probleme zu lösen, denen sich UN-Truppen gegenübersehen, nämlich das Sprachen-Problem. In der ONUC hatten wir zu einem bestimmten Zeitpunkt Kontingente und Stabspersonal aus 22 Ländern. Eine gemeinsame Arbeitssprache war notwendig. Aus zwei Gründen wurde Englisch gewählt: es ist eine der amtlichen Arbeitssprachen der UN, und es war leichter, Personal mit Englisch als Zweitsprache zu erhalten. Das traf für Offiziere und einen Teil der Unteroffiziere zu. In einigen Kontingenten jedoch konnten die unteren Ränge kein Englisch. Wenn aber eine Truppe für die friedenserhaltenden Aufgaben der UNO bereitgestellt und ausgebildet werden soll, wird es unerlässlich sein, daß alle Teile einer solchen Einheit eine Sprachausbildung erhalten, die eine Verständigung mit anderen Kontingenten der Truppen zumindest über die wichtigsten Angelegenheiten möglich macht. Das Ausbildungsprogramm wird für jedes einzelne Land unterschiedlich sein müssen, entsprechend der nationalen Ausbildung der Einheit. Es dürfte notwendig sein, daß das Programm von den Verantwortlichen für die Ausbildung des Kontingents und von dem UNO-Stab für die Koordinierung der Ausbildung ausgearbeitet wird. In jedem Fall sind folgende Gegenstände für jedes Kontingent, gleich welcher Art, wesentlich: Unruhen- und Mobkontrolle, Überwachungsdienst, Untersuchung von Zwischenfällen, Rettungsdienst,

Unterstützung der zivilen Behörden, Hygiene und Erste Hilfe, Beobachtungsaufgaben sowie Vorschriften und Verfahren der UNO. Bei Offizieren, die für den Dienst in Stäben bereitgestellt werden, müßte die Ausbildung noch Befugnisse und Pflichten eines Militärbeobachters, Untersuchung eines Zwischenfalls, Vermittlung oder Beobachtung einer Waffenruhe einschließen. Mehr als 40 verschiedene Länder haben bisher Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften für UN-Operationen oder militärische Beobachtergruppen zur Verfügung gestellt. In diesen Ländern besteht somit ein Stamm von Offizieren und Unteroffizieren, die als Instruktoren bei der Vorbereitung und Ausbildung neuer Einheiten eingesetzt werden können. Für die Tätigkeit der UNO ist es charakteristisch, daß jede Operation sich in wichtigen Einzelheiten von allen anderen unterscheidet. Daher benötigen Länder, die nur an ein oder zwei Operationen teilnehmen, zusätzliche Hilfe zur Ergänzung ihrer Ausbildung. Das kann erreicht werden, indem man Personal zur Ausbildung in andere Länder schickt oder indem man Ausbilder, die auf bestimmten Gebieten spezialisiert sind, in das Land holt. Dieser Austausch kann entweder direkt oder über die UNO erfolgen. In jedem Fall setzt er eine intensive Zusammenarbeit und Koordinierung voraus.

VIII

Aber nicht nur die Ausbildungsprobleme erfordern eine solche Koordinierung. Über einige andere Fragen, die sich bei der Organisation und Operation einer UN-Sicherheitsstruppe als Probleme erwiesen haben, könnte ohne weiteres während der Bereitschaftszeit verhandelt und eine Regelung herbei-

geführt werden. Wenn die Verbände zur Beteiligung an einer UNO-Truppe entsandt werden, so ist die UNO für ihren operativen Einsatz und für ihren Nachschub verantwortlich. Nationale Verwaltungsangelegenheiten und disziplinarische Fragen unterliegen weiterhin nationalen Befehlen. Es besteht Übereinstimmung, daß die Disziplin in der Vergangenheit keine ernsthaften Probleme aufwarf, eine Tatsache, für die den Truppen und ihren Befehlshabern hohes Verdienst gebührt. Dennoch ist der Umstand, daß der Befehlshaber der UN-Truppe keine Disziplinargewalt über die nationalen, seinem Kommando unterstehenden Kontingente hat, eine potentielle Gefahr, die beseitigt werden sollte und die wahrscheinlich auch beseitigt werden kann, wenn Bestimmungen ausgearbeitet und von allen Staaten, die Kontingente stellen, angenommen werden.

Nach dem Status-Vereinbarungen, die die UNO mit den Regierungen des Operationsgebietes abschließt, genießen die UN-Truppen Befreiung von den Landesgesetzen. Solche Befreiungen legen der UNO und ihrem Generalsekretär eine schwere Verantwortung auf. Es wäre daher äußerst unerwünscht, wenn Übertretungen und flagrante Verletzungen der örtlichen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen sich ohne Gegenmaßnahmen ereignen und die Schuldigen ohne geeignete Disziplinarmaßnahmen davonkommen würden. Es ist mit großem Bedauern festgestellt worden, daß in einigen wenigen Fällen, darunter auch bei schweren Verbrechen, die jeweiligen Regierungen nicht geneigt waren, die notwendigen Untersuchungen vorzunehmen und geeignete disziplinarische Maßnahmen gegen die Schuldigen zu ergreifen. Die Auswirkungen, die eine solche Haltung auf den Ruf, die Disziplin und die Moral der UN-Truppe hat, und die große Besorgnis, die sie bei der Regierung des Landes, in dem die UN-Truppen eingesetzt sind, sowie bei anderen Regierungen auslöst, brauchen nicht hervorgehoben zu werden. Der gesamte Fragenkomplex der Disziplin eines militärischen Kommandos der UNO im Einsatzgebiet bedarf der dringenden Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten, die die UN-Bemühungen auf diesem Gebiet weiter großzügig zu unterstützen beabsichtigen.

IX

Die Vereinten Nationen treffen mit den Ländern, die Kontingente stellen, bestimmte Vereinbarungen über diese Einheiten. Nach den gemachten Erfahrungen erhielten diese Vereinbarungen eine festere Form. Als Regelfall entsenden die Staaten die gestellten Truppen voll ausgerüstet und verpflichtet sich, Besoldung und Zulagen zu zahlen. Die UNO sorgt für den Transport der Truppen in das Einsatzgebiet und zurück in die Heimat, für Nachschub im Feld und vergütet den Regierungen eine Reihe von Sonderausgaben. Letzteres bezieht sich auf eine Vielzahl von Posten. Einige Länder können z. B. — wie bereits gesagt — keine nationalen Einheiten ins Ausland entsenden, sondern müssen einen Freiwilligenverband aufstellen. In solchen Fällen kann noch nicht einmal der Grundsold in den Staatshaushalt dieser Länder aufgenommen werden. Dadurch entsteht ein Anspruch gegen die UNO unter der Rubrik Sonderausgaben. Nehmen wir einen anderen Fall, z. B. Indien, das gezwungen war, einige Territorialeinheiten zu integrieren, die die nationalen Sicherheitsaufgaben für die der UNO zur Verfügung gestellten Truppen übernehmen mußten. Für die indische Regierung wäre es gerechtfertigt, die Ausgaben, die aus der Integration dieser Territorialstreitkräfte entstehen, als außer-

ordentliche Ausgaben zu beanspruchen. Alle Auslandszuschläge, die von den Regierungen gezahlt werden, können ebenfalls unter dieser Rubrik geltend gemacht werden. Auf den ersten Blick sieht das wie ein buchhalterisches Problem aus, doch handelt es sich in Wirklichkeit nicht um eine Verrechnungfrage. Unterschiede in den nationalen Zuschlägen und den Auslandszuschlägen haben zur Folge, daß innerhalb einer UN-Truppe einige Kontingente viel höhere Bezüge erhalten als andere, und das, obwohl sie alle den gleichen Gefahren ausgesetzt sind und den gleichen Dienst leisten. Die Lage wurde noch komplizierter, als einige Länder auf höheren Zuschlägen für ihre Truppen im Kongo-Einsatz bestanden. Das löste bei den meisten Ländern eine allgemeine Tendenz zur Erhöhung der Zuschläge für ihre Soldaten aus. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit und auch der Moral ergibt sich offensichtlich die Notwendigkeit, dieser Tendenz Einhalt zu gebieten und ein einheitliches System der Zuschlagszahlungen, die von der UNO zurückerstattet werden, festzulegen.

Es ist klar, daß solche Unterschiede die Moral der Truppe berühren können. Das wird besonders deutlich, wenn z. B. zwei Männer, die den gleichen Dienst tun — manchmal in unmittelbarer Nähe —, sehr unterschiedliche Bezüge erhalten, die von der UNO ausgeglichen werden, d. h. der eine Soldat etwa kostet die UNO 8 Dollar, der andere 625 Dollar im Monat. Da dieser Unterschied in keinem Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten im Operationsgebiet steht, liegt es auf der Hand, daß es im Interesse der Leistung, der Moral und der Wirtschaftlichkeit wünschenswert ist, die Zahlung der Zuschläge an die UNO-Truppen nach vereinbarten und einheitlichen Richtlinien vorzunehmen. Einige Länder, die Freiwillige stellen, fühlen sich verpflichtet, diese Soldaten nach den Sätzen für die Zivilangestellten der UNO zu bezahlen, und zwar mit der Begründung, daß diese Freiwilligen aus dem Zivilleben kommen und daher ebenso wie die Zivilisten der UNO behandelt werden müßten. Man hat auch gesagt, daß attraktive Auslandszulagen geboten werden müßten, um die Freiwilligenwerbung zu fördern. In Ländern, die reguläre Truppen mit Auslandserfahrungen haben, bestehen Verordnungen und Bestimmungen für die Zahlung von Auslandszulagen. Diese Länder haben beschlossen, ihre Sätze für Auslandszulagen nicht einfach deshalb heraufzusetzen, weil nun die UNO die Rückzahlungsverpflichtung übernommen hat. Die Zuschläge für diese Soldaten werden den Grundbezügen angepaßt, um alle möglichen Härten für ihre Angehörigen auszugleichen und einen Anreiz für den Dienst im Ausland zu geben. Im allgemeinen übersteigen sie nicht 20 Prozent der Durchschnittsbesoldung der Soldaten.

Hier sollen keine Vorschläge entwickelt werden, wie die Länder die Besoldung und Zuschläge für ihre Truppen festsetzen und regeln sollen. Die hier zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen sollen nur weitere Überlegungen auf ihrer Seite über diese grundsätzlich bedeutsame Frage anregen, die bereits Verwaltungsschwierigkeiten verursacht und die Moral und mithin die operative Wirkung der Friedenstruppen der UNO beeinflusst hat. Da die UNO gewöhnlich mit einem knappen Etat auskommen muß, werden die Zuschläge, die den Kontingenten zu zahlen sind, zu einem Hauptgesichtspunkt bei dem Herantreten an eine bestimmte Nation. In vielen Fällen ist die Nationalität im höchsten Maße annehmbar, die Soldaten sind qualifiziert und von Fachleuten ausgebildet, und doch zögert die UNO mit der Anforderung, weil sie innerhalb der Grenzen des Etats bleiben muß. Daher wird es in der Bereitschaftsphase notwendig sein, die Zuschläge zu prüfen, den Versuch zu einer einheitlichen Regelung zu machen und ein System zu entwickeln, das die Unterschiede, selbst wenn die Zuschläge nicht für alle Nationalitäten ganz gleich sind, vertretbar und annehmbar macht.

Seestreitkräfte: 1948 operierten bei der Überwachung des Waffenstillstandes zwischen Israel und den Araberstaaten zwei amerikanische Zerstörer mit der UNO zusammen. Ihre Hauptaufgabe war, Verletzungen des Waffenstillstandes auf See zu beobachten. UNEF verfügte seitwärtig über eine internationale Überwachungsgruppe. Einige kleine Marine-Einheiten wurden in West-Neuguinea eingesetzt, hauptsächlich für Transportaufgaben, und ein Transporter, die USS „Blatchford“, wurde im Zusammenhang mit der Kongo-Operation fast drei Jahre lang zur Unterstützung des Austauschs der Kontingente — vor allem aus dem Fernen Osten — verwendet. Der militärische Seetransport wird immer gebraucht, doch ist er nicht leicht zu bekommen. Der Einsatz von Kampfschiffen ist möglich, wenn auch etwas fernerliegend.

Luftstreitkräfte: Der Einsatz von Flugzeugen bei den UNO-Operationen ist bisher konstant geblieben. Truppentransport, Versorgung, Beobachtung, Aufklärung, Evakuierung, Rettungsmaßnahmen erforderten den Einsatz zahlreicher Typen kleiner und mittlerer Maschinen. Hubschrauber und Wasserflugzeuge waren dank ihrer Beweglichkeit und der Fähigkeit, fast überall zu starten und zu landen, sehr nützlich. Dakotas, DC-4- und DC-6-Maschinen sowie Caribous erwiesen sich im Nahen Osten und im Kongo ebenfalls als äußerst nützlich. Größere Maschinen wurden für den Austausch von Kontingenten und für den Lufttransport großer Nachschubmengen verwendet. Sie waren jedoch kein Teil der Truppe, da sie nie ständig gebraucht wurden und ihre Unterhaltskosten, wenn sie ungenutzt blieben, außerordentlich hoch sind. Das übliche Verfahren bestand darin, die Mitgliedstaaten aufzufordern, Transportraum für Lufttransporte der UN-Truppe zur Verfügung zu stellen, wenn es notwendig war. Wenn die UNO künftige Operationen durchführen soll, erscheint es unerlässlich, gleichfalls Transporthilfe bereitzustellen. Die Planungen sollten mit anderen Worten vorsehen, daß bestimmte Flugzeugtypen bereitgestellt werden, mit denen Truppen und/oder Nachschubgüter von den beitragenden Ländern zum Schauplatz des Geschehens in der Anfangsphase einer Operation gebracht werden können.

Die Lufttransporteinheit für UNEF wird von Kanada gestellt und operiert als einzelnes nationales Luftwaffenkontingent. Daher ergaben sich für die Operationen keine organisatorischen Schwierigkeiten. Im Kongo war die UNO gezwungen, einen UNO-Lufttransportverband auf multinationaler Grundlage zu bilden. Es ist ein Verdienst der Staaten, die das Personal und das Material stellten, daß diese Einheit, trotz unzähliger Schwierigkeiten, einen bedeutenden Beitrag zum Erfolg der UN-Operation im Kongo leistete. Diese Einheit ist später aufgelöst worden, weil ihre Beibehaltung mit einer herabgesetzten Zahl von Maschinen zu unwirtschaftlich war. Eine Untersuchung der Geschichte dieser Einheit würde viele Schwächen erkennen lassen, deren Beseitigung bei einer künftigen Operation möglich sein sollte. Bei den Flugzeugbesatzungen handelte es sich entweder um Mannschaften der aktiven Luftwaffe oder um Reservisten. Das Bodenpersonal setzte sich ähnlich zusammen. Beim fliegenden Personal mußten ernsthafte Schwierigkeiten überwunden werden, um Hubschrauberbesatzungen zu erhalten. Obwohl Vereinbarungen für die Ausbildung von Mannschaften in den USA getroffen wurden, begegnete man ernsthaften Personalproblemen. Es besteht offensichtlich die Notwendigkeit, daß die beitragenden Länder dieses Problem detaillierter untersuchen, um die Einsatzfähigkeit zu erhöhen und die UN-Operationen zu erleichtern. Beim Bodenpersonal fehlten vielfach die erforderlichen Kenntnisse. Es gab Fälle, in denen falsch angeworben war, d. h. Personen, die für offene Stellen in Spezialzweigen rekrutiert worden waren, hatten keine Erfahrungen oder nicht die geforderte Spezialausbildung. Schwierigkeiten ergaben sich auch, Personal für Bestandaufnahme,

Anforderung und Ausgabe von Ersatzteilen zu bekommen. Es herrschte ferner ein fühlbarer Mangel an geeignetem Personal zur Überwachung der Lufttransporte, um zu gewährleisten, daß der Transportraum optimal wirtschaftlich genutzt wurde.

Die UN-Erfahrungen mit dem Chartern kommerzieller Flugzeuge waren nicht immer positiv. In Gefahrensituationen bereitet es verständlicherweise Schwierigkeiten, Zivilluftfahrtgesellschaften zu finden, die bereit sind, ihre Flugzeuge einzusetzen. Mit zunehmender Erfahrung erwies es sich als möglich, die Sicherheitsfaktoren zu verbessern und bessere Dienstleistungen von den gecharterten Flugzeugen zu erhalten. Die UNO unterhält keine ständige Luftflotte und muß daher mit Fluggesellschaften, die Flugzeuge und bisweilen auch kleinere Flugzeugverbände — im allgemeinen mit kleineren Maschinen — stellen, Verträge abzuschließen suchen. Es gibt sicherlich noch Möglichkeiten, die Kontrolle dieser Flugzeuge zu verbessern, um mit den vorhandenen Mitteln bei sparsamem Kostenaufwand die besten Ergebnisse zu erzielen.

Kampfflugzeuge sind bisher von der UNO nur in den Kongo-Operationen eingesetzt worden. Drei Flugzeugtypen wurden eingesetzt — die Canberra, die F-86 und Saab-Düsenjäger. Die Notwendigkeit, der UN-Truppe im Kongo auch Kampfflugzeuge zuzuteilen, zeigte sich nach den gescheiterten Versuchen, die irische Garnison in Jadotville im September 1961 zu entsetzen. Verstärkungen, die von Elisabethville entsandt wurden, bemühten sich vergeblich, da sie ständig von einer katangesischen Fouga Magister-Maschine gestört wurden. Dieses katangeseische Flugzeug, das von einem Söldner geflogen wurde, brachte auch einige Verwirrung in den Lufttransport der UNO. Nach dem Eintreffen äthiopischer und schwedischer Düsenkampflugzeuge wurde es möglich, die katangeseischen Flugzeuge zu neutralisieren. Bei einer späteren Operation war es — dank wertvoller Informationen durch einen UN-Aufklärer — sogar möglich, die katangeseischen Maschinen bei Jadotville und an anderen Orten am Boden auszuschalten.

Es stellte sich jedoch heraus, daß Düsenmaschinen zur direkten Unterstützung der Bodentruppen in UN-Operationen nicht voll geeignet sind, da die UNO Gewalt nur in sehr beschränktem Maße anwenden kann. Dennoch ist festzustellen, daß die UN-Truppe über Düsenkampflugzeuge, auch wenn bei deren Einsatz zur Unterstützung einer Friedensoperation größte Zurückhaltung geboten ist, unbedingt verfügen muß, sofern die Parteien des Konflikts mit solchen Maschinen ausgerüstet sind.

XI

Befehlskette: Solange die Führung einer Operation beim Generalsekretär liegt, braucht er einen kleinen militärischen Stab, der ihn bei dieser Aufgabe unterstützt. Anerkannt wird die Notwendigkeit eines solchen Stabes seit der Ernennung des finnischen Generals Martola zum Militärberater des Generalsekretärs während der Aufstellung von UNEF. Über die Größe und die Aufgaben eines solchen Stabes ist seitdem viel diskutiert worden. In drei Punkten besteht bei allen Überlegungen eine gemeinsame Auffassung: Erstens muß der Generalsekretär über eine sachverständige militärische Beratung verfügen, solange er für den Einsatz militärischen Personals in einer Friedensoperation verantwortlich ist. Zweitens, wenn ein System der Bereitstellung von Einheiten für UN-Operationen von den Mitgliedstaaten angenommen wurde, dann muß im Sekretariat der UN eine ständige militärische Planung erfolgen. Drittens, die Erfahrungen aus vergangenen Operationen müssen durch Studien und Nutzung lebendig bleiben und dürfen nicht in den Archiven vergraben werden. Jeder dieser Gesichtspunkte würde die Existenz eines militärischen Stabes im Sekretariat rechtfertigen.

Vielleicht die größte Schwierigkeit, der bisher jede UN-Truppe gegenüberstand, war das Unvermögen, die nationalen Kontingente zu einer wahrhaft internationalen Streitmacht zu verschmelzen. UNEF und ONUC sind nicht wirklich voll integrierte Streitmächte gewesen. Die nationalen Kontingente operierten gewöhnlich als getrennte nationale Einheiten, und um sie am sinnvollsten einzusetzen, wurden ihnen getrennte Aufgaben übertragen. Bei gemeinsamen Operationen besteht die Gefahr, daß Schwierigkeiten entstehen.

Diese Schwierigkeiten setzen im Hauptquartier der Truppe ein. Die Entwicklung der UN-Truppen hat bis jetzt noch nicht den Stand erreicht, der eine vollständige Integration des Stabes des Hauptquartiers zuliess. Kein Hauptquartier einer UN-Truppe arbeitete bisher als ein völlig integriertes einheitliches Hauptquartier. Diese Situation wird durch die Anwesenheit nationaler Verbindungsoffiziere und durch die Befehlshaber der Kontingente weiter kompliziert, die entweder direkt oder über den konsularischen Dienst ihres Landes in den Operationsgebieten zu ihren Regierungen Verbindungen aufrechterhalten. In der Praxis hängt hierfür sehr viel von den Befehlshabern ab, den Befehlshabern der ganzen UN-Truppe wie auch von den Kommandeuren der Kontingente und Einheiten. Einige Persönlichkeiten haben sehr viel für die Integration und für die Herausbildung einer wahrhaft internationalen Truppe getan. Dennoch ist das Problem zur Zeit ungelöst.

Das UN-Hauptquartier hat die Entwicklung einer geeigneten Stabsausbildung von zivilem und militärischem Personal, das bei künftigen Operationen eingesetzt werden könnte, geprüft. Es gibt offenkundig Grenzen. Nach der Ausbildung ist es vielleicht nicht möglich, dieses Personal für eine längere Zeit einzusetzen, und später steht es nicht mehr zur Verfügung, da andere Verpflichtungen es nicht erlauben, dieses Personal für beabsichtigte Ernennungen in Reserve zu halten.

XII

Der Generalsekretär erklärte 1963 vor dem Verband der ehemaligen Harvardstudenten:

„Obwohl es aus den von mir dargelegten Gründen vielleicht verführt ist, die Bildung einer ständigen UN-Truppe in Erwägung zu ziehen, gibt es, wie ich glaube, eine Anzahl von Maßnahmen, die sogar schon jetzt getroffen werden können, um unsere Fähigkeiten zu verbessern, gefährlichen Situationen zu begegnen. Es wäre z. B. äußerst wünschenswert, wenn die Länder in ihrer nationalen militärischen Planung geeignete Einheiten vorsähen, die in kurzer Frist für den Dienst bei den Vereinten Nationen bereitgestellt werden können, um so den Umfang der im Ernstfall notwendigen Improvisationen zu verringern.“

Der Notstandscharakter, der jede Operation der UNO auszeichnet, bedingt bis zu einem gewissen Grade die Notwendigkeit zur Improvisation. Wie bei einem Feuer weiß man nicht, wo, wann und unter welchen Umständen es ausbricht. Das ist jedoch kein Grund abzuwarten, bis der Alarmruf ertönt, und erst dann nach den Löscheinern und den Männern, die es löschen sollen, Ausschau zu halten.

Jede Operation glich bisher einem Buschfeuer, das plötzlich begann und schnell auf ein großes Gebiet übergreifen drohte. Die Möglichkeiten, mit Erfolg einen großen Waldbrand zu verhindern, werden bedeutend erhöht, wenn es ein Korps freiwilliger Feuerwehrleute gibt, das bereits ausgebildet, ausgerüstet und vorbereitet ist, um einzugreifen, wenn der Alarmruf ertönt. Diese Bereitstellung von Kontingenten wird nicht das Problem des Weltfriedens lösen, aber richtig angepackt, wird sie sicherlich ein Meilenstein auf dem Wege zu seiner Herbeiführung sein.

(Übersetzung aus dem Englischen)